

SATZUNG DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

über

die 11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
„Vogelloch“

im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen im Schwarzwald hat am 26.01.2022 die 11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Vogelloch“ unter Zugrundelegung der nahestehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I. S. 4147)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I. S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I. S. 1802)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I. S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für:

- a) die Bebauungsplanänderung und Erweiterung „Vogelloch“
- b) die örtlichen Bauvorschriften

ergibt sich aus der Abgrenzung im Lageplan des zeichnerischen Teils vom 26.01.2022

§ 2 Bestandteile

1. Die Bebauungsplanänderung und Erweiterung besteht aus:
 - a) dem zeichnerischen Teil, M 1:500 vom 26.01.2022
 - b) den planungsrechtlichen Festsetzungen (textlicher Teil) vom 26.01.2022

2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) dem zeichnerischen Teil, M 1:500 vom 26.01.2022
 - b) den örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) vom 26.01.2022

3. Beigefügt sind:
 - a) die gemeinsame Begründung vom 26.01.2022
 - b) die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 14.11.2019

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die 11. Änderung und Erweiterung sowie die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Vogelloch“ treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

St. Georgen, den _ _ . _ _ . _ _ _ _

Michael Rieger
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der Inhalt der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt St. Georgen im Übereinstimmen.

St. Georgen, den _____._____

Michael Rieger
Bürgermeister

Rechtskraftvermerk

Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt St. Georgen vom _____._____ und die Stelle, bei der die 11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Vogelloch“ eingesehen werden kann, wurde am _____._____ auf der Homepage der Stadt St. Georgen öffentlich bekannt gemacht.

Die 11. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplans „Vogelloch“ ist somit seit dem _____._____ rechtsverbindlich.

St. Georgen, den _____._____

Michael Rieger
Bürgermeister